



# Verwaltungsgemeinschaft Furth

Am Rathaus 6, 84095 Furth

Gemeinde Furth – Gemeinde Obersüßbach – Gemeinde Weihmichl

## Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

Art. 19 Abs. 1 LStVG

**Vermittlung:**  
**Telefax:**  
**Besucherzeiten:**

08704-9119-0  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Furth, 5. Mai 2017

Name und Anschrift des Antragstellers - Veranstalters:		
Art der öffentlichen Veranstaltung (z.B. Tanz, Konzert, Unterhaltungsmusik usw.)		
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)		
von	Uhr bis	Uhr
von	Uhr bis	Uhr
von	Uhr bis	Uhr
von	Uhr bis	Uhr
Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung		
Ort der Veranstaltung:		
Größe Schankfläche (m <sup>2</sup> )	Größe Tanzfläche (m <sup>2</sup> )	Zugel. Personen
Art der Musikdarbietung	<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter	<input type="checkbox"/> mechanische Musik (z. B. Schallplatten, Tonband, Musikbox)
	<input type="checkbox"/> Musikkapelle (Name)	<input type="checkbox"/> keine Musik
Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> kein Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> €uro je Person
Bemerkungen		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers – Veranstalter, bei Vereinen dessen Beauftragter	
Furth, 5. Mai 2017		

### Hinweise:

Zu widerhandlungen gegen vollziehbare Anordnungen können mit Geldbuße geahndet werden. Soweit erforderlich können zusätzliche Anordnungen auch noch während der Veranstaltung getroffen werden. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, des Sonn- und Feiertagsgesetzes und sonstige zutreffende Vorschriften sind zu beachten. Auf die Verpflichtung zum Erwerb des Aufführungsrechtes für Musikveranstaltungen durch die GEMA (Postfach 91059 in 90263 Nürnberg) wird hingewiesen.

Der Eingang der Anzeige der öffentlichen Vergnügung am \_\_\_\_\_ wird hiermit bestätigt.  
Die Veranstaltung ist  erlaubnispflichtig  nicht erlaubnispflichtig

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Behörde)

### Bankverbindung:

Sparkasse Landshut (BLZ 743 500 00)

Kto.Nr. 1 000 276

IBAN: DE 60 7435 0000 0001 0002 76

BIC: BYLADEM1LAH

